

II. Gesellschaftliches Leben.

1. Gesellschaftsklassen.

- Stände. 1. (Erste Hälfte des 13. Jahrh. 1) Nun vernehmet aller
 Vollkommen
 Freie. Leute Bergeld und Buße. Fürsten, freie Herren, schöffenbare Leute
 sind gleich in Bergeld und Buße. Doch ehret man die Fürsten
 und freien Herren, indem man ihnen Gold gibt, und man gibt
 ihnen 12 goldene Pfennige zur Buße, derer soll jeglicher drei
 Pfenniggewicht Silbers wiegen. Das Pfenniggewicht Goldes nahm
 man damals für 10 Silbers; so waren die 12 Pfennige 30 Schillinge
 wert.*) Den schöffenbar Freien gibt man zur Buße 30 Schillinge
 pfündiger Pfennige, deren sollen 20 Schillinge eine Mark wiegen.
 Ihr Bergeld sind 18 Pfund pfündiger Pfennige. — 4) Die Bier-
 Un-
 vollkommen
 Freie. gelben und Pfleghafte heißen und des Schult heißen Ding suchen,
 denen gibt man 15 Schillinge zur Buße und 10 Pfund zum Berg-
 gelde. — 5) Unter denen muß man wohl kiesen einen Fronboten,
 wenn man's bedarf, der weniger als 3 Hufen an Eigenem habe.
 Diesen sollen der Richter und die Schöffen kiesen. — 6) Andere
 freie Leute sind Landsassen geheißen und kommen und fahren
 gastweise und haben kein Eigen im Lande (Sachsen); denen gibt
 man auch 15 Schillinge zur Buße, und 10 Pfund ist ihr Bergeld. —
 Vassen. 7) 20 Schillinge 6 Pfennig und 1 Heller ist der Vassen Buße, und
 Unfreie
 Tagewerker. 9 Pfund ist ihr Bergeld. — 8) Zwei wollene Handschuhe und eine
 Mistgabel ist der Tagewerker Buße; ihr Bergeld ist ein Berg
 Unrechte und
 unehrliche
 Leute. Weizen von 12 Ruten. . . = 9) Pfaffenkinder und die unecht
 geboren sind, denen gibt man zur Buße ein Fuder Heu, das zwei
 jährige Ochsen zu ziehen vermögen. — Spielteuten und allen denen,
 die sich zu eigen geben, gibt man zur Buße den Schatten eines
 Mannes. — (Gemeinmässigen) Kämpfern und ihren Kindern
 gibt man zur Buße den Glanz von einem gegen die Sonne gehal-
 tenen Kampfschilde. — Zwei Besen (Ruten) und eine Schere ist die
 Buße derer, die ihr Recht mit Dieberei oder mit Raube oder
 mit anderen Dingen verwirken. — 10) Unehchter Leute Buße

*) „30 Schillinge wert. Denn da ein Goldpfennig drei Silberpfennige wiegt und Gold zehnmal soviel wert als Silber ist, so sind 12 Goldpfennige = 360 Silberpfennige = 30 Schillinge.“ Anmerk. Homeyers, Sachsenp. I, 341. Vgl. 1000 Pfund Silber = 100 Pfund Gold. Lamberti Ann. Handausg. p. 92.